

Naturpark ohne Schießlärm

Bürgerinitiative gegen Schießlärm und Umweltverschmutzung

Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ e.V.
Steinberg 7, 24802 Groß Vollstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

Vorsitzender Eckhard Helmbold
Steinberg 7
24802 Groß Vollstedt
Tel.: 04305-99888 Fax: 04305-99885
email: info@schiesslaerm.de
www.schiesslaerm.de

Sonntag, 18. April 2010

Umweltprobleme auf dem Schießstand in Warder,
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/712

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder wird auf dem ausgewiesenen „Sondergebiet Schießanlage“ und auf angrenzenden Flächen eine Wurfscheibenschießanlage betrieben.

Mit unserem Schreiben vom 16. Juni 2007 informierten wir sie erstmals über desolate Zustände auf diesem Schießstand. Sie nahmen die damalige Situation zum Anlass, um im Ausschuss (Sitzung am 5. September 2007) darüber zu beraten.

Seit dieser Ausschusssitzung haben sich einige Parameter zum Nachteil der Anwohner verändert.

Wir gehen davon aus, dass Sie, ihrem Wunsch entsprechend (s. Sitzungsprotokoll), über neue Erkenntnisse durch das LLUR informiert wurden.

- Das OVG und BVerwG haben die Privilegierung des Bauvorhabens **nicht** bestätigt.
- Der Investor hat seine Bauanträge zurückgezogen. Es wurden zwei Detailuntersuchungen mit katastrophalen Ergebnissen durchgeführt, die der Allgemeinheit rund 90.000,- € gekostet haben.
- Unsere Bürgerinitiative hat bereits vor einem Jahr belegt, dass die immissionsschutzrechtliche Betriebsgenehmigung ungültig ist und das LLUR zum ordnungsbehördlichen Einschreiten aufgefordert.

Im November 2009 hat eine von der Kreisverwaltung in Auftrag gegebene Expertise unsere Auffassung im Wesentlichen bestätigt.

- Die Gemeinde Warder hat im Dezember 2009 einen Antrag auf Stilllegung der Schießanlage gestellt.

Der Direktor des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Herr Wolfgang Vogel hat nun angekündigt, den Schießbetrieb auf dem maroden Schießstand fortführen zu lassen.

Nachdem jetzt zwei Detailuntersuchungen über das Schießplatzgelände vorliegen und die Ergebnisse bedauerlicher Weise noch schlimmer sind als befürchtet, empfinden wir diese Entscheidung als sehr fragwürdig.

Hinsichtlich des Gefährdungspotentials erläuterte der Gutachter vor dem Umweltausschuss des Kreises Rendsburg – Eckernförde, dass unzulässige Konzentrationen von Blei, Arsen und Antimon auf dem Geestrücken und im Niedermoor festgestellt wurden. Bei einer versehentlichen Aufnahme von Boden, wie es bei spielenden Kindern vorkommen könne, sind erhebliche Vergiftungserscheinungen möglich.

Das Grundwasser ist nach Ansicht des Gutachters nicht akut gefährdet und „erst“ in **50 Jahren** könnten die Antimone (ähnlich giftig wie Arsen) das Grundwasser erreichen

Neben einer Hot-Spot-Sanierung (Kosten rund 400.000,- €) empfiehlt der Gutachter die Stilllegung von Grünflächen und Ackerland oder den Nachweis der Belastungsfreiheit für die Produkte.

Der Betreiber konnte bisher dank der Firmenverschachtelung von GmbH's und Limiteds, von denen mindestens eine Firma insolvent ist, die Mittellosigkeit nachweisen und blieb bisher finanziell unbehelligt.

Ganz aktuell hat der Betreiber eine Bauvoranfrage für eine Freiluftschießanlage gestellt, die den Willen zum Weiterschießen beinhaltet, Geld scheint also vorhanden zu sein.

Wir meinen, bevor neu gebaut wird muss der alte Dreck weg und die Neuanlage muss so konzipiert sein, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen und keine Belästigungen der Allgemeinheit und Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Die Stilllegung der Anlage ist u.E. nicht nur wegen der illegitimen immissionsschutzrechtlichen Betriebsgenehmigung gerechtfertigt, sondern auch die Zuverlässigkeit des Betreibers ist zweifelhaft. Betreiberpflichten die im BBodSchG §§ 4 und 7 sowie im BImSchG § 5 geregelt sind und zur ordnungsgemäßen Beseitigung der Schadstoffe verpflichtet wurden seit Jahrzehnten nicht erfüllt.

In Anbetracht dieser Situation ist es verwunderlich, dass nach wie vor in das verseuchte Gebiet geschossen wird und das mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde.

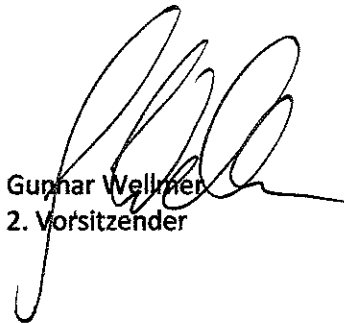
Die betroffenen Anwohner fragen sich, warum die Gutachten und Expertisen nicht ernstgenommen werden oder welche anderen Beweggründe zu der angekündigten Entscheidung des LLUR geführt haben.

Wir möchten Sie bitten, dieses Thema in Ihrer nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Helmbold
Vorsitzender



Gunnar Wellmer
2. Vorsitzender

Zur Kenntnisnahme an:

- Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Peter Harry Carstensen
- Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf
- CDU- Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Christian von Boetticher,
- SPD - Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Ralf Stegner
- Bündnis 90/Die Grünen - Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Robert Habeck
- FDP – Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki
- Der Landesbeauftragte für Naturschutz , Herrn Klaus Dürkop
- Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Herr Reimer Tank
- Direktor des LLUR, Herrn Wolfgang Vogel
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Frau Birgit Kulgemeyer
- Landeszeitung und Kieler Nachrichten.